

Jahresbericht für die OGAW-Sondervermögen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

apo TopSelect Stabilität,
apo TopSelect Balance,
apo TopSelect Wachstum.

Inhalt

Tätigkeitsberichte	4	apo TopSelect Wachstum	
apo TopSelect Balance		Vermögensübersicht	68
Vermögensübersicht	10	Vermögensaufstellung	69
Vermögensaufstellung	11	Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	72
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	14	Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	74
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	15	Entwicklungsrechnung	75
Entwicklungsrechnung	16	Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	76
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	17	Verwendungsrechnung	77
Verwendungsrechnung	18	Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	78
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	19	Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	83
Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	24	Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	95
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36	Firmenspiegel	98
apo TopSelect Stabilität		Besonderer Hinweis für die Anleger	99
Vermögensübersicht	39		
Vermögensaufstellung	40		
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	43		
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	44		
Entwicklungsrechnung	45		
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	46		
Verwendungsrechnung	47		
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	48		
Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	53		
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	65		

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht der Fonds
apo TopSelect Balance, apo TopSelect Stabilität und apo TopSelect Wachstum
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023
vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an die Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf ausgelagert.

4

apo TopSelect Balance

Anlageziel des apo TopSelect Balance ist ein möglichst stetiges Wachstum verbunden mit regelmäßigen Erträgen unter Inkaufnahme begrenzter Risiken (ausgewogen). ESG-Faktoren werden verbindlich berücksichtigt. Für den Fonds wurde folgende Benchmark (Vergleichsindex) festgelegt: 50% ICE BofA World Sovereign Bond (TR EUR Unhedged), 45% MSCI AC World Index (NR EUR Unhedged), 5% €STR (TR EUR Unhedged). Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Zur Erreichung des Anlageziels werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Das Fondsvermögen kann vollständig in Zielfonds angelegt werden. Mindestens 20 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktienfonds angelegt. Mindestens 25 % seines Vermögens legt der Fonds in Aktien (Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz) an. Diese Anlagegrenze dient der Erlangung einer Teilfreistellung als Mischfonds gemäß § 20 Investmentsteuergesetz. Bis zu 49 Prozent des Wertes des Fonds können in Geldmarktfonds investiert werden. Das Fondsvermögen kann zudem bis zu 80 Prozent in Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate) angelegt werden. Zudem darf der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Die Gesamtsumme der Investition in Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben darf 49 Prozent des Wertes des Fonds nicht übersteigen.

apo TopSelect Stabilität

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hoher und regelmäßiger Ertrag bei gleichzeitigem Werterhalt des investierten Vermögens, verbunden mit geringem Risiko (stabilitätsorientiert). ESG-Faktoren werden verbindlich berücksichtigt. Für den Fonds wurde folgende Benchmark (Vergleichsindex) festgelegt: 70% ICE BofA World Sovereign Bond (TR EUR Unhedged), 25% MSCI AC World Index (NR EUR Un-

hedged), 5% €STR (TR EUR Unhedged). Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Zur Erreichung des Anlageziels werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Das Fondsvermögen kann vollständig in Zielfonds angelegt werden. Bis zu 49 Prozent des Wertes des Fonds dürfen in Investmentanteilen angelegt werden, die nach ihren Anlagebedingungen mindestens 51 Prozent in Aktien investieren. Das Fondsmanagement strebt jedoch einen maximalen Aktienfondsanteil in Höhe von 30 Prozent an. Bis zu 49 Prozent des Wertes des Fonds können in Geldmarktfonds investiert werden. Das Fondsvermögen kann zudem vollständig in Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), angelegt werden. Zudem darf der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Die Gesamtsumme der Investition in Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben darf 49 Prozent des Wertes des Fonds nicht übersteigen.

apo TopSelect Wachstum

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hohes langfristiges Kapitalwachstum. Den erhöhten Chancen steht hierbei je nach Marktlage ein erhöhtes Risiko gegenüber (wachstumsorientiert). ESG-Faktoren werden verbindlich berücksichtigt. Für den Fonds wurde folgende Benchmark (Vergleichsindex) festgelegt: 20% ICE BofA World Sovereign Bond (TR EUR Unhedged), 75% MSCI AC World Index (NR EUR Unhedged), 5% €STR (TR EUR Unhedged). Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Zur Erreichung des Anlageziels werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Das Fondsvermögen kann vollständig in Zielfonds angelegt werden. Mindestens 40 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktienfonds angelegt. Mehr als 50 % seines Vermögens legt der Fonds in Aktien (Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz) an. Diese Anlagegrenze dient der Erlangung einer Teilfreistellung als Aktienfonds gemäß § 20 Investmentsteuergesetz. Weniger

als 50 % des Wertes des Fonds können in Geldmarktfonds investiert werden. Das Fondsvermögen kann zudem bis zu 60 Prozent in Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate) angelegt werden. Zudem darf der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Die Gesamtsumme der Investition in Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben darf nur weniger als 50 % des Wertes des Fonds betragen.

apo TopSelect Balance

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	71.195.912,86	96,79 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	663.352,69	0,90 %
Discount-/Indezertifikate	1.699.022,81	2,31 %
Summe	73.558.288,36	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL	10,98%
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO	10,89%
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H	9,76%
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA	9,72%
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC	7,46%

apo TopSelect Stabilität

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	33.983.379,22	97,45 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	414.915,12	1,19 %
Discount-/Indezertifikate	475.773,90	1,36 %
Summe	34.874.068,24	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H	13,66%
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA	13,61%
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC	10,44%
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC	10,41%
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL	6,59%

apo TopSelect Wachstum

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	35.340.357,66	95,13 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	461.436,23	1,24 %
Discount-/Indezertifikate	1.349.523,12	3,63 %
Summe	37.151.317,01	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL	17,52%
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO	17,36%
SCHR.ISF-ASIAN OPP.CACCEO	6,68%
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO	6,67%
BGF-EUROPE.EQ.INC.I2ACCEO	6,08%

Die Fonds wurden per 23.02.2015 aufgelegt. Sie bilden die Strategische Asset-Allokation der apoBank ab. Die jeweiligen Assetklassen werden durch Fonds des Beratungsuniversums der apoBank bestückt. Zu Beginn des Jahres wurde die Strategische Asset-Allokation der apoBank angepasst mit dem Ergebnis, dass die Quote der US-Staatsanleihen weiter erhöht und im Gegenzug die Quoten der Unternehmens- und Hochzinsanleihen gesenkt wurden. Im Segment der Aktien wurden Asien-Pazifische Aktien zugunsten von lateinamerikanischen und Japanischen Aktien abgebaut.

Die Sondervermögen werden nicht auf Basis makroökonomischer Einzeldaten gesteuert, sondern bilden ausschließlich die mittel- bis langfristige Hausmeinung der apoBank ab.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktauswahlprozesses, mit dem die Zielinvestments der Fonds selektiert und überwacht werden, findet verstärkt auch das Thema Nachhaltigkeit Einzug in die Fonds. So wurden die apo TopSelect-Fonds folgerichtig bereits 2021 auch als offiziell nachhaltig gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung deklariert. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände setzt der Fonds eine Best-in-Class-Strategie um. Sofern gleichwertige Zielinvestments vorhanden sind, werden nachhaltige Zielfonds nicht nachhaltigen Zielfonds vorgezogen. Die Bewertung erfolgt dabei auf objektivierte Bewertungen externer Datenanbieter sowie auf Basis qualitativ durchgeführter Produktprüfungen.

apo TopSelect Balance

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 9,62 % erzielen. Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark eine Performance von 8,37 %.

Aufgrund der deutlichen Abweichung der Asset-Allokation des Fonds von der Benchmark weichen auch die Renditequellen der Benchmark und des Fonds voneinander ab.

Die in 2022 deutlich abgewerteten osteuropäischen Aktien konnten sich wieder erholen, wobei die russischen Bestandteile der Zielfonds auf ihren reduzierten Werten verblieben.

Die Entscheidung der Erhöhung der Quote der lateinamerikanischen sowie japanischen Aktienallokation und die damit verbundene Reduktion der asiatisch-pazifischen Positionen wirkten positiv auf die Outperformance des Fonds.

Auf der Anleihe-Seite führte die defensivere Ausrichtung des Fonds durch Erhöhung der Gewichtung in US-Staatsanleihen verbunden mit der Reduktion der Unternehmensanleihen und Hochzinsanleihe-Segmente zu einer Annäherung an die rein aus Staatsanleihen bestehende Benchmark. Trotz alledem konnten die Unternehmensanleihe- und Hochzinsanleihe-Positionen europäische und amerikanische Staatsanleihen übertreffen.

In Summe führte die Asset Allokation durch ihre breitere Streuung zusätzlich zu einer leichten Senkung des Gesamtrisikos (Volatilität) im Vergleich zur Benchmark.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 5,45 %. Im gleichen Zeitraum lag die Volatilität der Benchmark bei 6,21 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 694.949,15 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 3.279.558,42 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 2.584.609,27 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Investmentanteilen zurückzuführen.

apo TopSelect Stabilität

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 6,90 % erzielen. Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark eine Performance von 4,92 %.

Aufgrund der deutlichen Abweichung der Asset-Allokation des Fonds von der Benchmark weichen auch die Renditequellen der Benchmark und des Fonds voneinander ab.

Die in 2022 deutlich abgewerteten osteuropäischen Aktien konnten sich wieder erholen, wobei die russischen Bestandteile der Zielfonds auf ihren reduzierten Werten verblieben.

Die Entscheidung der Erhöhung der Quote der lateinamerikanischen sowie japanischen Aktienallokation und die damit verbundene Reduktion der asiatisch-pazifischen Positionen wirkten positiv auf die Outperformance des Fonds.

Auf der Anleihe-Seite führte die defensivere Ausrichtung des Fonds durch Erhöhung der Gewichtung in US-Staatsanleihen verbunden mit der Reduktion der Unternehmensanleihen und Hochzinsanleihe-Segmente zu einer Annäherung an die rein aus Staatsanleihen bestehende Benchmark. Trotz alledem konnten die Unternehmensanleihe- und Hochzinsanleihe-Positionen europäische und amerikanische Staatsanleihen übertreffen.

In Summe führte die Asset Allokation durch ihre breitere Streuung zusätzlich zu einer leichten Senkung des Gesamtrisikos (Volatilität) im Vergleich zur Benchmark.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 4,43 %. Im gleichen Zeitraum lag die Volatilität der Benchmark bei 5,63 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -527.877,89 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 867.904,39 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 1.395.782,28 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Investmentanteilen zurückzuführen.

apo TopSelect Wachstum

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 12,26 % erzielen. Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark eine Performance von 13,67 %.

Aufgrund der deutlichen Abweichung der Asset-Allokation des Fonds von der Benchmark weichen auch die Renditequellen der Benchmark und des Fonds voneinander ab.

Die in 2022 deutlich abgewerteten osteuropäischen Aktien konnten sich wieder erholen, wobei die russischen Bestandteile der Zielfonds auf ihren reduzierten Werten verblieben.

Die Entscheidung der Erhöhung der Quote der lateinamerikanischen sowie japanischen Aktienallokation und die damit

verbundene Reduktion der asiatisch-pazifischen Positionen wirkten positiv auf die Outperformance des Fonds.

Auf der Anleihe-Seite führte die defensivere Ausrichtung des Fonds durch Erhöhung der Gewichtung in US-Staatsanleihen verbunden mit der Reduktion der Unternehmensanleihen und Hochzinsanleihe-Segmente zu einer Annäherung an die rein aus Staatsanleihen bestehende Benchmark. Trotz alledem konnten die Unternehmensanleihe- und Hochzinsanleihe-Positionen europäische und amerikanische Staatsanleihen übertreffen.

In Summe führte die Asset Allokation durch ihre breitere Streuung zusätzlich zu einer leichten Senkung des Gesamtrisikos (Volatilität) im Vergleich zur Benchmark.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 7,61 %. Im gleichen Zeitraum lag die Volatilität der Benchmark bei 8,21 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 2.632.194,99 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 3.057.176,37 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 424.981,38 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Aktien und Investmentanteilen zurückzuführen.

Die im Folgenden dargestellten Faktoren beeinflussen die Wertentwicklung des Sondervermögens und umfassen jeweils auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i.Z.m. makroökonomischen Rahmenbedingungen.

Das wesentliche Risiko des Fonds ist das Aktienmarktrisiko. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Durch die Veränderungen der Kurse der Aktien (und Basiswerte der Derivate) kann das Fondsvermögen sowohl sinken als auch steigen.

Verzinsliche Wertpapiere sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus

führt zu Kursverlusten, umgekehrt steigen Anleihen im Wert, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können. Es wird versucht, dieses Risiko durch umfangreiche Marktanalysen und Selektionsverfahren gering zu halten.

Durch die Investition in Fremdwährungen unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden *. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält.

Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den AIF erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen

* Die tatsächliche Währungsallokation kann von diesem Wert abweichen und hängt maßgeblich von der Währungszusammensetzung der Zielfonds und ETFs ab, die sich gegebenenfalls im Fonds befinden.

Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

Ausblick

Der Fonds wird im kommenden Geschäftsjahr weiterhin nach der bisherigen Investmentstrategie gemanagt. Strategieänderungen sind nicht geplant.

Die langfristige Ausrichtung des Fonds, die sich an der Asset-Allokation der apoBank orientiert, wird weiterhin konsequent umgesetzt. Die Zielgewichtung der Segmente Aktien und Anleihen zueinander bleibt weiterhin unverändert. Aufgrund der sich immer weiter verbessernden Datenlage zur Bewertung nachhaltiger Risiken wird der Produktauswahlprozess kontinuierlich weiterentwickelt.

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z.B. Russland-Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Lieferkettenstörungen) und damit Auswirkungen auf die Entwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeaufschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Grundzüge der Stimmrechtsausübung

HSBC INKA übt die Stimmrechte hinsichtlich der in ihren Investmentvermögen enthaltenen deutschen, europäischen und sonstigen internationalen Aktiengesellschaften entsprechend ihren Grundzügen der Stimmrechtsausübung aus.

Grundlage der Entscheidungen sind die Analysen von IVOX Glass Lewis, einem auf die Auswertung von Hauptversamm-

lungsunterlagen spezialisierten Unternehmen. Für deutsche Hauptversammlungen erfolgen die Abstimmungen grundsätzlich gemäß den aktuellen Analyseleitlinien für Hauptversammlungen des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), für ausländische Hauptversammlungen gemäß den länderspezifischen Guidelines von IVOX Glass Lewis. Die Guidelines berücksichtigen jeweils die länderspezifische Regulierung sowie einschlägige Corporate Governance Vorgaben.

HSBC INKA legt grundsätzlich für alle Investmentvermögen den gleichen Maßstab im Hinblick auf die Unternehmensführung der Portfoliounternehmen an. Daher erfolgt die Abstimmung auf Hauptversammlungen grundsätzlich für alle Investmentvermögen einheitlich, sofern HSBC INKA keine besonderen Interessen von Anteilhabern bekannt sind, die eine unterschiedliche Ausübung erforderlich machen.

Umgang mit Interessenkonflikten

HSBC INKA ist u.a. nach den Vorschriften des KAGB verpflichtet, im besten Interesse der von ihr verwalteten Investmentvermögen sowie der Anleger dieser Investmentvermögen zu handeln. HSBC INKA sowie der HSBC-Konzern haben umfangreiche organisatorische Maßnahmen getroffen, um potenzielle Interessenkonflikte bei ihrer Dienstleistungserbringung und den damit in Verbindung stehenden Aufgaben zu identifizieren, die sich nachteilig auf die Interessen der Investmentvermögen oder der Anleger auswirken könnten, und um diese zu vermeiden. Die jeweiligen Verfahren hierzu sind in den entsprechenden Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten beschrieben. Soweit im Einzelfall Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, werden entsprechend der Vorgaben alle angemessenen Maßnahmen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung, Beobachtung und gegebenenfalls Offenlegung von Interessenkonflikten getroffen, um zu verhindern, dass sich etwaige Interessenkonflikte nachteilig auf die Interessen der Investmentvermögen und ihrer Anleger auswirken können. Darüber hinaus verfügen die von HSBC INKA beauftragten Fondsmanager bzw. Anlageberater über eigene Prozesse zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß den für sie geltenden gesetzlichen Regelungen.

Weitere Erklärung gemäß Offenlegungs-Verordnung

Das Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Das gemäß Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung erforderliche

Informationsdokument „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ ist am Ende des Jahresberichts als Bestandteil des Anhangs beigefügt.

apo TopSelect Balance

10

Vermögensübersicht

apo TopSelect Balance

	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	73.756.342,31	100,27
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	12.242,28	0,02
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	849.164,36	1,15
7. Sonstige Vermögensgegenstände	72.894.935,67	99,10
Zielfondsanteile	71.195.912,86	96,79
Rentenfonds	36.187.598,93	49,20
Aktienfonds	35.008.313,93	47,59
Zertifikate	1.699.022,81	2,31
II. Verbindlichkeiten	-198.053,95	-0,27
Sonstige Verbindlichkeiten	-198.053,95	-0,27
III. Fondsvermögen	73.558.288,36	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

apo TopSelect Balance

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

11

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere							1.699.022,81	2,31
Zertifikate								
US-Dollar								
Amundi Ph.Met. Gold IZ 19-2118	FR0013416716	STK	22.887	31.985	9.098	USD 82,004	1.699.022,81	2,31
Investmentanteile							71.195.912,86	96,79
Gruppenfremde Investmentanteile								
Euro								
Amundi Fd.-Emer.Mark.Bd. '12'	LU1882453233	ANT	835	-	848	EUR 1.156,700	965.844,50	1,31
Amundi Fd.-EUR Gov.Bd. '12'	LU1882474585	ANT	6.068	-	2.789	EUR 904,020	5.485.593,36	7,46
Amundi Fd.-Pioneer US Bd. '12'	LU1883851682	ANT	7.062	3.018	2.718	EUR 1.012,620	7.151.122,44	9,72
BGF - Emer.Eur.Fd. 'D 2'	LU0252967533	ANT	7.114	-	-	EUR 62,960	447.897,44	0,61
BGF-Eur.Eq.Inc.Fd. '12'	LU1222728690	ANT	190.109	7.695	109.752	EUR 14,740	2.802.206,66	3,81
BGF-Gl.HY Bd. 'D2'	LU0368267034	ANT	76.366	-	143.368	EUR 18,690	1.427.280,54	1,94
BGF-Jap.Flex.Eq.Fd. 'D2'	LU0827883447	ANT	93.887	63.772	59.495	EUR 17,720	1.663.677,64	2,26
DWS Inv.-Euro Corp.Bd. 'LC'	LU0300357554	ANT	19.807	-	17.154	EUR 156,250	3.094.843,75	4,21
DWS Inv.-Euro-Gov Bd. 'LC'	LU0145652052	ANT	31.314	-	14.353	EUR 174,720	5.471.182,08	7,44
Fidelity Fd.-Emer.Mark.D. 'I'	LU1992937299	ANT	110.517	-	108.581	EUR 8,289	916.075,41	1,25
Fidelity Fd.-Eur.L.C.Fd. 'Y'	LU0318939765	ANT	141.554	-	83.171	EUR 19,450	2.753.225,30	3,74
Fidelity Fd.-USD Bd.Fd. 'I'	LU1599147714	ANT	710.537	308.373	280.210	EUR 10,100	7.176.423,70	9,76
JPM-Asia Pac.Eq.Fd. 'C'	LU0441856100	ANT	18.062	-	26.148	EUR 170,930	3.087.337,66	4,20
JPM-Latin Amer.Eq. 'C'	LU0994429487	ANT	15.346	13.749	9.877	EUR 112,960	1.733.484,16	2,36
JPM-US Eq.All Cap Fd. 'I'	LU1732800179	ANT	39.535	1.010	26.889	EUR 202,530	8.007.023,55	10,89
Schroder ISF-Asian Opp. 'C'	LU0248183658	ANT	125.154	-	164.515	EUR 23,962	2.998.927,63	4,08
Schroder ISF Em.Eur. 'Y9'	LU2473381015	ANT	1.239	-	-	EUR 56,768	70.344,71	0,10
Schroder ISF Gl.HY 'C'	LU0189895658	ANT	29.718	-	58.779	EUR 46,782	1.390.279,36	1,89
UniEuroRenta Corp. 'M'	LU0117073196	ANT	291	-	237	EUR 10.683,690	3.108.953,79	4,23
US-Dollar							9.748.731,78	13,25
BGF-US Flex.Eq.Fd. '12'	LU0368250220	ANT	216.660	4.761	140.062	USD 41,180	8.076.819,63	10,98
Fidelity Fd.-Lat.Amer.Fd. 'Y'	LU0346391674	ANT	163.296	153.528	103.091	USD 11,310	1.671.912,15	2,27
Japanische Yen							1.695.457,40	2,30
JPM Inv.-Japan Strat.Val. 'C'	LU0329205438	ANT	6.225	4.270	3.477	JPY 42.416,000	1.695.457,40	2,30
Summe Wertpapiervermögen							72.894.935,67	99,10

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							849.164,36	1,15
Bankguthaben							849.164,36	1,15
EUR-Guthaben bei:								
Verwahrstelle								
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG		EUR	849.164,36			% 100,000	849.164,36	1,15
Sonstige Vermögensgegenstände							12.242,28	0,02
Forderungen aus schwebenden Geschäften		EUR	12.242,28				12.242,28	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten							-198.053,95	-0,27
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften		EUR	-31.779,20				-31.779,20	-0,04
Kostenabgrenzungen		EUR	-166.274,75				-166.274,75	-0,23
Fondsvermögen					EUR		73.558.288,36	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

apo TopSelect Balance A

ISIN	DE000A1W9AD2
Fondsvermögen (EUR)	73.558.288,36
Anteilwert (EUR)	57,29
Umlaufende Anteile (STK)	1.283.904,71

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2023 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2023

Japanische Yen	(JPY)	155,73355 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,10465 = 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile Gruppenfremde Investmentanteile Euro				
Schroder ISF Emer.Europe 'C'	LU0106820292	ANT	-	52.318

apo TopSelect Balance A

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Anteile im Umlauf 1.283.904,7050

	EUR insgesamt
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	30.030,29
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	64.578,88
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	31.630,51
Summe der Erträge	126.239,68
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-181,69
2. Verwaltungsvergütung	-976.938,75
3. Verwahrstellenvergütung	-106.556,61
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.448,00
5. Sonstige Aufwendungen	-3.776,22
Summe der Aufwendungen	-1.096.901,27
III. Ordentlicher Nettoertrag	-970.661,59
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.279.558,42
2. Realisierte Verluste	-2.584.609,27
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	694.949,15
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-275.712,44
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.614.707,26
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	5.665.436,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	8.280.143,31
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	8.004.430,87

apo TopSelect Balance A

Entwicklungsrechnung

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	100.841.438,64
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-35.138.372,36
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.891.512,72
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-40.029.885,08
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-149.208,79
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	8.004.430,87
davon nicht realisierte Gewinne	2.614.707,26
davon nicht realisierte Verluste	5.665.436,05
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	73.558.288,36

apo TopSelect Balance A

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Vermögen in Tsd. EUR	132.710	135.776	100.841	73.558
Anteilwert in EUR	58,01	61,82	52,26	57,29

apo TopSelect Balance A

Verwendungsrechnung

Anteile im Umlauf 1.283.904,7050

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-275.712,44	-0,21
2. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	275.712,44	0,21
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
II. Wiederanlage	0,00	0,00

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Wiederanlage das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach Derivateverordnung

	Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,99
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in Prozent)	99,10	

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

	Zusammensetzung des Vergleichsvermögens	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in Prozent)	0,00	

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Index	Gewicht
ICE BofA World Sovereign Bond Index (EUR Unhedged)	50,00 %
MSCI Daily AC World Index (NR EUR Unhedged)	45,00 %
ECB Euro Short-term Rate - ESTR (TR EUR Unhedged)	5,00 %

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-4,12 %
größter potenzieller Risikobetrag	-5,66 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-4,92 %

Angaben zu den Anteilklassen

apo TopSelect Balance A

ISIN	DE000A1W9AD2
Fondsvermögen (EUR)	73.558.288,36
Anteilwert (EUR)	57,29
Umlaufende Anteile (STK)	1.283.904,7050
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,40%, derzeit 1,40%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Die Bildung von weiteren Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichartig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
Amundi Fd.-Emer.Mark.Bd. 'I2'	0,15000 % p.a.
Amundi Fd.-EUR Gov.Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
Amundi Fd.-Pioneer US Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
BGF - Emer.Eur.Fd. 'D 2'	1,00000 % p.a.
BGF-Eur.Eq.Inc.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
BGF-GI.HY Bd. 'D2'	0,55000 % p.a.
BGF-Jap.Flex.Eq.Fd. 'D2'	0,75000 % p.a.
BGF-US Flex.Eq.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
DWS Inv.-Euro Corp.Bd. 'LC'	0,90000 % p.a.
DWS Inv.-Euro-Gov Bd. 'LC'	0,60000 % p.a.
Fidelity Fd.-Emer.Mark.D. 'I'	0,65000 % p.a.
Fidelity Fd.-Eur.L.C.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-Lat.Amer.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-USD Bd.Fd. 'I'	0,40000 % p.a.
JPM Inv.-Japan Strat.Val. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Asia Pac.Eq.Fd. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Latin Amer.Eq. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-US Eq.All Cap Fd. 'I'	0,65000 % p.a.
Schroder ISF Emer.Europe 'C'	1,00000 % p.a.
Schroder ISF Em.Eur. 'Y9'	1,50000 % p.a.
Schroder ISF GI.HY 'C'	0,60000 % p.a.
Schroder ISF-Asian Opp. 'C'	0,75000 % p.a.
UniEuroRenta Corp. 'M'	0,40000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.

Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Transaktionskosten EUR **5.544,20**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

apo TopSelect Balance A

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **2,25 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

apo TopSelect Balance A

Wesentliche sonstige Erträge

Bestandsprovision (erhalten)	EUR	31.330,56

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-52.947,03
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-923.991,72
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Lizenzkosten	EUR	-2.569,30

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2022 betreffend das Geschäftsjahr 2022.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gezahlten Vergütungen beträgt 29,8 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 288 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Ge-

schäftsjahr 2022 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 27,6 Mio. EUR auf feste und 2,2 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende – exemplarisch genannte – Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,3 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 3,0 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 22,2 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der

Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zuteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Die Gesellschaft ist als 100 %-ige Tochtergesellschaft der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH Teil des HSBC Trinkaus Konzerns, für welchen ein Vergütungskontrollausschuss (gemäß Institutsvergütungsverordnung) bestellt ist, der auch die Vergütungspolitik der HSBC INKA unter Beachtung der oben genannten Anforderungen prüfen und überwachen wird. Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik ergab keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

Apo Asset Management GmbH

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	3.774.132,00
davon feste Vergütung (EUR)	2.935.132,00
davon variable Vergütung (EUR)	839.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	29,00

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

24

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
apo TopSelect Balance

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900GDPFZ5KMEQIE30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Sondervermögen investierte auf globaler Ebene überwiegend in Zielfonds, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Das Sondervermögen bevorzugte dabei die Investition in Zielfonds, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten oder Zielfonds, die selbst gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren oder Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und zu maximal 10% Staatsanleihen enthielten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren. Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Zielfonds und ETFs wurde kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Folglich wurden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Auswahlprozess der Zielfonds berücksichtigt. Hierbei wurden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste von Zielfonds/ETFs erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen haben. Der Fonds musste mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs investieren, die auf dieser Liste enthalten waren. Das Fondsmanagement strebte grundsätzlich einen möglichst hohen Anteil solcher Zielfonds/ETFs im Sondervermögen an, ohne jedoch einen konkreten höheren Anteil verbindlich festzulegen. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei vergleichbarem Risiko/Renditeprofil wurde in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Bei der Erstellung der Positivliste der Zielfonds/ETFs wurden die folgenden Indikatoren alternativ verbindlich angewendet:

- Überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben, unter Berücksichtigung der Historical Corporate Sustainability Score und Historical Sovereign Sustainability Score). Diese Scores stellten hinsichtlich der in einem Zielfonds/ETF enthaltenen Unternehmensinvestments und Staateninvestments den gewichteten Durchschnitt der letzten 12 Monate dar und basierten auf der Bewertungsmethodologie für Unternehmens- und Staatenrisiken von Morningstar Sustainability.
- Zielfonds/ETFs, die selbst gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und die maximal 10% als „Partly free“ klassifizierte und keine als „Not free“ klassifizierte Staatsanleihen enthalten haben.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 66,58% des Anlagevolumens in Zielfonds/ETFs gemäß der Positivliste investiert, während der Referenzperiode waren dies jederzeit mindestens 51% des Anlagevolumens. Dies wurde durch den beauftragten externen Fondsmanager sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung mittels der beschriebenen Positivliste sichergestellt.

Die anderen 33,42% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	66,58%	78,50%
Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der taxo- nomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der anderen öko- logisch nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	0,00%	0,00%
Anteil der Sonstigen Investitionen	33,42%	21,50%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 – 31.12.2023

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL (LU0368250220)	Finanzsektor	11,01%	LU
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO (LU1732800179)	Finanzsektor	10,97%	LU
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H (LU1599147714)	Finanzsektor	9,67%	LU
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA (LU1883851682)	Finanzsektor	9,65%	LU
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC (LU0145652052)	Finanzsektor	7,49%	LU
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC (LU1882474585)	Finanzsektor	7,42%	LU
UNIEURORENTA CORPOR.M (LU0117073196)	Finanzsektor	4,23%	LU
DWS I.-EO CORP.BDS LC (LU0300357554)	Finanzsektor	4,22%	LU
SCHR.ISF-ASIAN OPP.CACCEO (LU0248183658)	Finanzsektor	4,12%	LU
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO (LU0441856100)	Finanzsektor	4,12%	LU
BGF-EUROPE.EQ.INC.I2ACCEO (LU1222728690)	Finanzsektor	3,85%	LU
FID.FDS-EU.L.COS Y ACC.EO (LU0318939765)	Finanzsektor	3,78%	LU
AMUNDIPHME ETC Z 2118 (FR0013416716)	Finanzsektor	2,30%	IE
JPM-LA.AM.EQ.JMPLAE CAEO (LU0994429487)	Finanzsektor	2,29%	LU
FID.FDS-LATIN AMER.YACCDL (LU0346391674)	Finanzsektor	2,27%	LU



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

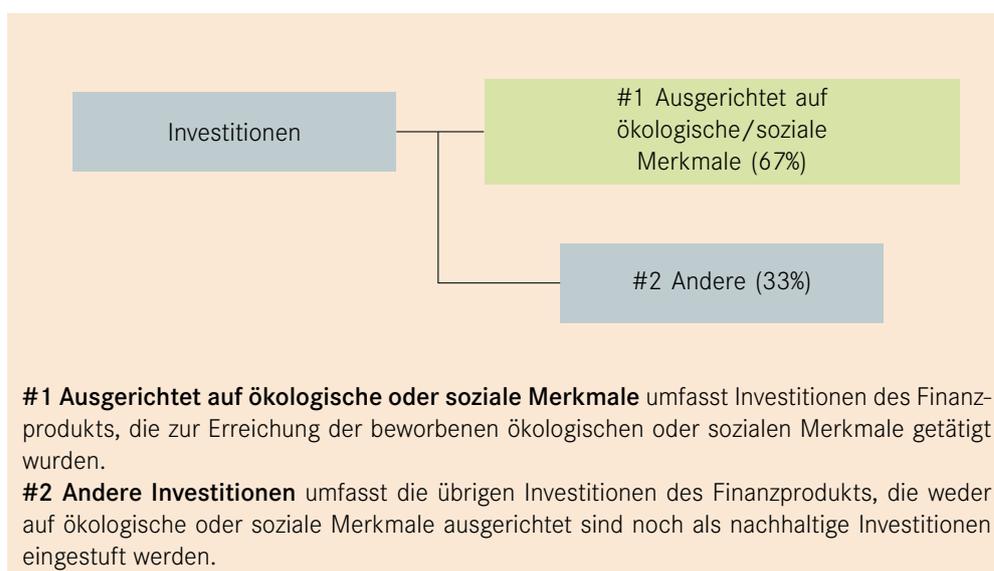
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag im Wesentlichen in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag waren keine direkten Unternehmensinvestments vorhanden. Daher können keine Angaben zum Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren, darunter auch Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, erfolgen.

Sektor	Anteil
Finanzsektor	99,10%
Banking/Bankwesen	1,13%
Sonstiges	-0,23%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds ist keine entsprechende verbindliche Mindestquote vorgesehen. Die Gesellschaft schätzt aktuell den Anteil der in standardisierter Form verfügbaren berichteten bzw. hinreichend belastbaren Daten als zu gering ein, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich zu bestimmen bzw. auszuweisen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum aktuellen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen und wurde auch bereits zum vorherigen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen, so dass sich keine Änderung der Berichterstattung im Vergleich zum früheren Bezugszeitraum ergibt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ *Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.*

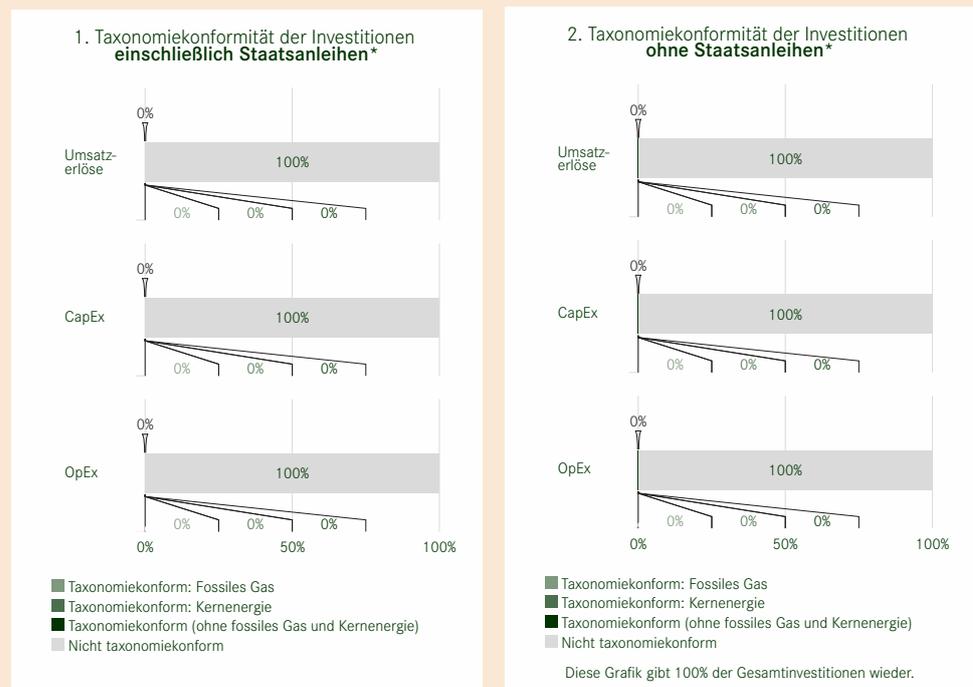
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltete Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs zu investieren, deren Anlagestrategie auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet war. Die investierbaren Zielfonds wurden mittels Positivliste erfasst. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Grundsätzlich investierte das Fondsmanagement möglichst in ETFs/Zielfonds, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Daneben wurde bevorzugt in Zielfonds/ETFs investiert, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsglobe) verfügten.
- Bei Investitionen in Staatsanleihen-Fonds/ETF durften nur Zielfonds erworben werden, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren. Max. 10% des investierten Vermögens dieser Zielfonds/ETFs durften Staatsanleihen enthalten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Sondervermögens, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie, da überwiegend in Zielfonds investiert wurde.

Düsseldorf, den 02.01.2024
Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens apo TopSelect Balance – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht, der mit den Tätigkeitsberichten der Sondervermögen apo TopSelect Stabilität und apo TopSelect Wachstum zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV

als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungs-

methoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer

apo TopSelect Stabilität

Vermögensübersicht

apo TopSelect Stabilität

	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	34.988.040,01	100,33
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	38.820,29	0,11
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	490.066,60	1,41
7. Sonstige Vermögensgegenstände	34.459.153,12	98,81
Zielfondsanteile	33.983.379,22	97,45
Rentenfonds	23.983.964,30	68,77
Aktienfonds	9.999.414,92	28,67
Zertifikate	475.773,90	1,36
II. Verbindlichkeiten	-113.971,77	-0,33
Sonstige Verbindlichkeiten	-113.971,77	-0,33
III. Fondsvermögen	34.874.068,24	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere							475.773,90	1,36
Zertifikate								
US-Dollar								
Amundi Ph.Met. Gold IZ 19-2118	FR0013416716	STK	6.409	9.842	3.433	USD 82,004	475.773,90	1,36
Investmentanteile							33.983.379,22	97,45
Gruppenfremde Investmentanteile								
Euro								
Amundi Fd.-Emer.Mark.Bd. '12'	LU1882453233	ANT	543	-	319	EUR 1.156,700	628.088,10	1,80
Amundi Fd.-EUR Gov.Bd. '12'	LU1882474585	ANT	4.028	1.777	2.301	EUR 904,020	3.641.392,56	10,44
Amundi Fd.-Pioneer US Bd. '12'	LU1883851682	ANT	4.688	3.630	2.419	EUR 1.012,620	4.747.162,56	13,61
BGF - Emer.Eur.Fd. 'D 2'	LU0252967533	ANT	1.971	-	-	EUR 62,960	124.094,16	0,36
BGF-Eur.Eq.Inc.Fd. '12'	LU1222728690	ANT	53.754	22.063	35.461	EUR 14,740	792.333,96	2,27
BGF-Gl.HY Bd. 'D2'	LU0368267034	ANT	48.759	-	66.205	EUR 18,690	911.305,71	2,61
BGF-Jap.Flex.Eq.Fd. 'D2'	LU0827883447	ANT	26.976	28.481	20.797	EUR 17,720	478.014,72	1,37
DWS Inv.-Euro Corp.Bd. 'LC'	LU0300357554	ANT	13.236	1.613	7.776	EUR 156,250	2.068.125,00	5,93
DWS Inv.-Euro-Gov Bd. 'LC'	LU0145652052	ANT	20.788	9.340	12.002	EUR 174,720	3.632.079,36	10,41
Fidelity Fd.-Emer.Mark.D. 'I'	LU1992937299	ANT	73.367	-	40.295	EUR 8,289	608.139,06	1,74
Fidelity Fd.-Eur.L.C.Fd. 'Y'	LU0318939765	ANT	41.430	16.605	24.957	EUR 19,450	805.813,50	2,31
Fidelity Fd.-USD Bd.Fd. 'I'	LU1599147714	ANT	471.692	368.231	248.335	EUR 10,100	4.764.089,20	13,66
JPM-Asia Pac.Eq.Fd. 'C'	LU0441856100	ANT	5.119	-	4.808	EUR 170,930	874.990,67	2,51
JPM-Latin Amer.Eq. 'C'	LU0994429487	ANT	4.206	5.170	3.650	EUR 112,960	475.109,76	1,36
JPM-US Eq.All Cap Fd. 'I'	LU1732800179	ANT	11.248	5.592	8.814	EUR 202,530	2.278.057,44	6,53
Schroder ISF-Asian Opp. 'C'	LU0248183658	ANT	37.514	1.084	28.835	EUR 23,962	898.906,72	2,58
Schroder ISF Em.Eur. 'Y9'	LU2473381015	ANT	347	-	-	EUR 56,768	19.669,97	0,06
Schroder ISF Gl.HY 'C'	LU0189895658	ANT	19.472	-	26.789	EUR 46,782	910.946,89	2,61
UniEuroRenta Corp. 'M'	LU0117073196	ANT	194	29	109	EUR 10.683,690	2.072.635,86	5,94
US-Dollar							2.773.610,51	7,95
BGF-US Flex.Eq.Fd. '12'	LU0368250220	ANT	61.642	30.492	45.299	USD 41,180	2.297.938,32	6,59
Fidelity Fd.-Lat.Amer.Fd. 'Y'	LU0346391674	ANT	46.459	55.566	36.529	USD 11,310	475.672,19	1,36
iShares-MSCI East.Eur.Cap	IE00B0M63953	ANT	3.437	-	-	USD 0,000	0,00	0,00
Japanische Yen								
JPM Inv.-Japan Strat.Val. 'C'	LU0329205438	ANT	1.758	1.807	1.269	JPY 42.416,000	478.813,51	1,37
Summe Wertpapiervermögen							34.459.153,12	98,81

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							490.066,60	1,41
Bankguthaben							490.066,60	1,41
EUR-Guthaben bei:								
Verwahrstelle								
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG		EUR	490.066,60			% 100,000	490.066,60	1,41
Sonstige Vermögensgegenstände							38.820,29	0,11
Forderungen aus schwebenden Geschäften		EUR	38.820,29				38.820,29	0,11
Sonstige Verbindlichkeiten							-113.971,77	-0,33
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften		EUR	-49.903,84				-49.903,84	-0,14
Kostenabgrenzungen		EUR	-64.067,93				-64.067,93	-0,18
Fondsvermögen					EUR		34.874.068,24	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

apo TopSelect Stabilität A

ISIN	DE000A1W9AC4
Fondsvermögen (EUR)	34.874.068,24
Anteilwert (EUR)	52,35
Umlaufende Anteile (STK)	666.220,71

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2023 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2023

Japanische Yen	(JPY)	155,73355 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,10465 = 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Euro				
Amundi ETF-Gov.0-6M EO IG 'C'	FR0010754200	ANT	-	24.340
iSh.eb.r.Gov.Ger.0-1y U.ETF	DE000A0Q4RZ9	ANT	-	22.221
Lyxor IF-Lyx.Sm.Overn.Ret. 'C'	LU1190417599	ANT	-	28.638
MUF-Amundi EUR Overnght Ret.	FR0010510800	ANT	-	27.225
Schroder ISF Emer.Europe 'C'	LU0106820292	ANT	-	12.866
Xtr.II EUR Ov.Rate Swap '1C'	LU0290358497	ANT	-	20.777

apo TopSelect Stabilität A

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Anteile im Umlauf 666.220,7120

	EUR insgesamt
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	13.459,94
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	43.294,40
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	20.654,01
Summe der Erträge	77.408,35
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-87,93
2. Verwaltungsvergütung	-381.385,60
3. Verwahrstellenvergütung	-48.581,39
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-5.834,89
5. Sonstige Aufwendungen	-4.191,73
Summe der Aufwendungen	-440.081,54
III. Ordentlicher Nettoertrag	-362.673,19
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	867.904,39
2. Realisierte Verluste	-1.395.782,28
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-527.877,89
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-890.551,08
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	732.684,07
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	3.098.505,82
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.831.189,89
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.940.638,81

Entwicklungsrechnung

		EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		37.027.326,68
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-4.800.468,94
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	16.238.949,01	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-21.039.417,95	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-293.428,31
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.940.638,81
davon nicht realisierte Gewinne	732.684,07	
davon nicht realisierte Verluste	3.098.505,82	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		34.874.068,24

apo TopSelect Stabilität A**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Vermögen in Tsd. EUR	55.216	53.875	37.027	34.874
Anteilwert in EUR	56,65	58,33	48,97	52,35

Verwendungsrechnung

Anteile im Umlauf 666.220,7120

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-890.551,08	-1,34
2. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	890.551,08	1,34
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
II. Wiederanlage	0,00	0,00

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Wiederanlage das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

48

Angaben nach Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in Prozent)	98,81	Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,99
---	-------	--	------

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in Prozent)	0,00	Zusammensetzung des Vergleichsvermögens
--	------	---

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Index	Gewicht
ICE BofA World Sovereign Bond Index (EUR Unhedged)	70,00 %
MSCI Daily AC World Index (NR EUR Unhedged)	25,00 %
ECB Euro Short-term Rate - ESTR (TR EUR Unhedged)	5,00 %

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-2,30 %
größter potenzieller Risikobetrag	-5,62 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-4,26 %

Angaben zu den Anteilklassen

apo TopSelect Stabilität A

ISIN	DE000A1W9AC4
Fondsvermögen (EUR)	34.874.068,24
Anteilwert (EUR)	52,35
Umlaufende Anteile (STK)	666.220,7120
Ausgabeaufschlag	bis zu 2,00%, derzeit 2,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,15%, derzeit 1,15%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Die Bildung von weiteren Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichartig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
Amundi ETF-Gov.0-6M EO IG 'C'	0,14000 % p.a.
Amundi Fd.-Emer.Mark.Bd. 'I2'	0,15000 % p.a.
Amundi Fd.-EUR Gov.Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
Amundi Fd.-Pioneer US Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
BGF - Emer.Eur.Fd. 'D 2'	1,00000 % p.a.
BGF-Eur.Eq.Inc.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
BGF-GI.HY Bd. 'D2'	0,55000 % p.a.
BGF-Jap.Flex.Eq.Fd. 'D2'	0,75000 % p.a.
BGF-US Flex.Eq.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
DWS Inv.-Euro Corp.Bd. 'LC'	0,90000 % p.a.
DWS Inv.-Euro-Gov Bd. 'LC'	0,60000 % p.a.
Fidelity Fd.-Emer.Mark.D. 'I'	0,65000 % p.a.
Fidelity Fd.-Eur.L.C.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-Lat.Amer.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-USD Bd.Fd. 'I'	0,40000 % p.a.
iSh.eb.r.Gov.Ger.0-1y U.ETF	0,13000 % p.a.
JPM Inv.-Japan Strat.Val. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Asia Pac.Eq.Fd. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Latin Amer.Eq. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-US Eq.All Cap Fd. 'I'	0,65000 % p.a.
Lyxor IF-Lyx.Sm.Overn.Ret. 'C'	0,05000 % p.a.
MUF-Amundi EUR Overnght Ret.	0,10000 % p.a.
Schroder ISF Emer.Europe 'C'	1,00000 % p.a.
Schroder ISF Em.Eur. 'Y9'	1,50000 % p.a.
Schroder ISF GI.HY 'C'	0,60000 % p.a.

Schroder ISF-Asian Opp. 'C'	0,75000 % p.a.
UniEuroRenta Corp. 'M'	0,40000 % p.a.
Xtr.II EUR Ov.Rate Swap '1C'	0,02000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.

Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Transaktionskosten EUR **15.615,28**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

apo TopSelect Stabilität A

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **1,93 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

apo TopSelect Stabilität A

Wesentliche sonstige Erträge

Bestandsprovision (erhalten)	EUR	20.173,39
------------------------------	-----	-----------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-37.101,68
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-344.283,92
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Lizenzkosten	EUR	-2.495,80
--------------	-----	-----------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2022 betreffend das Geschäftsjahr 2022.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gezahlten Vergütungen beträgt 29,8 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 288 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Ge-

schäftsjahr 2022 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 27,6 Mio. EUR auf feste und 2,2 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende – exemplarisch genannte – Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,3 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 3,0 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 22,2 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der

Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zuteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Die Gesellschaft ist als 100 %-ige Tochtergesellschaft der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH Teil des HSBC Trinkaus Konzerns, für welchen ein Vergütungskontrollausschuss (gemäß Institutsvergütungsverordnung) bestellt ist, der auch die Vergütungspolitik der HSBC INKA unter Beachtung der oben genannten Anforderungen prüfen und überwachen wird. Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik ergab keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

Apo Asset Management GmbH

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	3.774.132,00
davon feste Vergütung (EUR)	2.935.132,00
davon variable Vergütung (EUR)	839.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	29,00

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
apo TopSelect Stabilität

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900B39LVX00BPSI41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Sondervermögen investierte auf globaler Ebene überwiegend in Zielfonds, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Das Sondervermögen bevorzugte dabei die Investition in Zielfonds, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten oder Zielfonds, die selbst gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren oder Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und zu maximal 10% Staatsanleihen enthielten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren. Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Zielfonds und ETFs wurde kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Folglich wurden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Auswahlprozess der Zielfonds berücksichtigt. Hierbei wurden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste von Zielfonds/ETFs erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen haben. Der Fonds musste mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs investieren, die auf dieser Liste enthalten waren. Das Fondsmanagement strebte grundsätzlich einen möglichst hohen Anteil solcher Zielfonds/ETFs im Sondervermögen an, ohne jedoch einen konkreten höheren Anteil verbindlich festzulegen. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei vergleichbarem Risiko/Renditeprofil wurde in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Bei der Erstellung der Positivliste der Zielfonds/ETFs wurden die folgenden Indikatoren alternativ verbindlich angewendet:

- Überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsglobe, unter Berücksichtigung der Historical Corporate Sustainability Score und Historical Sovereign Sustainability Score). Diese Scores stellten hinsichtlich der in einem Zielfonds/ETF enthaltenen Unternehmensinvestments und Staateninvestments den gewichteten Durchschnitt der letzten 12 Monate dar und basierten auf der Bewertungsmethodologie für Unternehmens- und Staatenrisiken von Morningstar Sustainability.
- Zielfonds/ETFs, die selbst gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und die maximal 10% als „Partly free“ klassifizierte und keine als „Not free“ klassifizierte Staatsanleihen enthalten haben.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 69,95% des Anlagevolumens in Zielfonds/ETFs gemäß der Positivliste investiert, während der Referenzperiode waren dies jederzeit mindestens 51% des Anlagevolumens. Dies wurde durch den beauftragten externen Fondsmanager sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung mittels der beschriebenen Positivliste sichergestellt.

Die anderen 30,05% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	69,95%	83,18%
Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der taxo- nomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der anderen öko- logisch nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	0,00%	0,00%
Anteil der Sonstigen Investitionen	30,05%	16,82%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 – 31.12.2023

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H (LU1599147714)	Finanzsektor	13,59%	LU
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA (LU1883851682)	Finanzsektor	13,58%	LU
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC (LU0145652052)	Finanzsektor	10,51%	LU
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC (LU1882474585)	Finanzsektor	10,43%	LU
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL (LU0368250220)	Finanzsektor	6,62%	LU
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO (LU1732800179)	Finanzsektor	6,55%	LU
DWS I.-EO CORP.BDS LC (LU0300357554)	Finanzsektor	5,97%	LU
UNIEURORENTA CORPOR.M (LU0117073196)	Finanzsektor	5,93%	LU
SISF GL.HY C ACC.EO HDGD (LU0189895658)	Finanzsektor	2,65%	LU
BGF-GL HGH YLD BD D2EOH (LU0368267034)	Finanzsektor	2,63%	LU
SCHR.ISF-ASIAN OPP.CACCEO (LU0248183658)	Finanzsektor	2,52%	LU
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO (LU0441856100)	Finanzsektor	2,50%	LU
BGF-EUROPE.EQ.INC.I2ACCEO (LU1222728690)	Finanzsektor	2,31%	LU
FID.FDS-EU.L.COS Y ACC.EO (LU0318939765)	Finanzsektor	2,30%	LU
AMF-EME.MKTS BD I2 HGDEOA (LU1882453233)	Finanzsektor	1,76%	LU



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

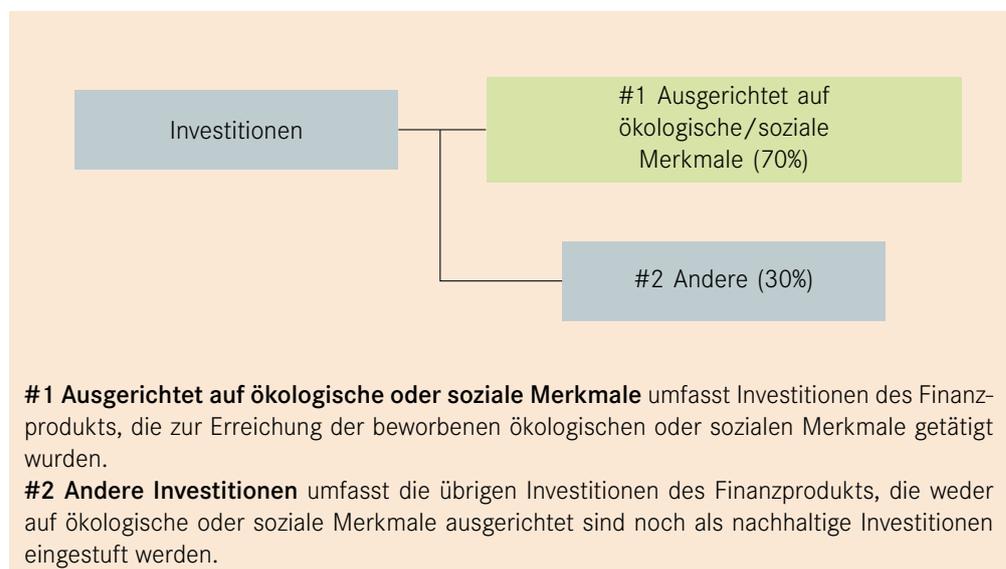
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag im Wesentlichen in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag waren keine direkten Unternehmensinvestments vorhanden. Daher können keine Angaben zum Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren, darunter auch Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, erfolgen.

Sektor	Anteil
Finanzsektor	98,81%
Banking/Bankwesen	1,37%
Sonstiges	-0,18%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds ist keine entsprechende verbindliche Mindestquote vorgesehen. Die Gesellschaft schätzt aktuell den Anteil der in standardisierter Form verfügbaren berichteten bzw. hinreichend belastbaren Daten als zu gering ein, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich zu bestimmen bzw. auszuweisen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum aktuellen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen und wurde auch bereits zum vorherigen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen, so dass sich keine Änderung der Berichterstattung im Vergleich zum früheren Bezugszeitraum ergibt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ *Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.*

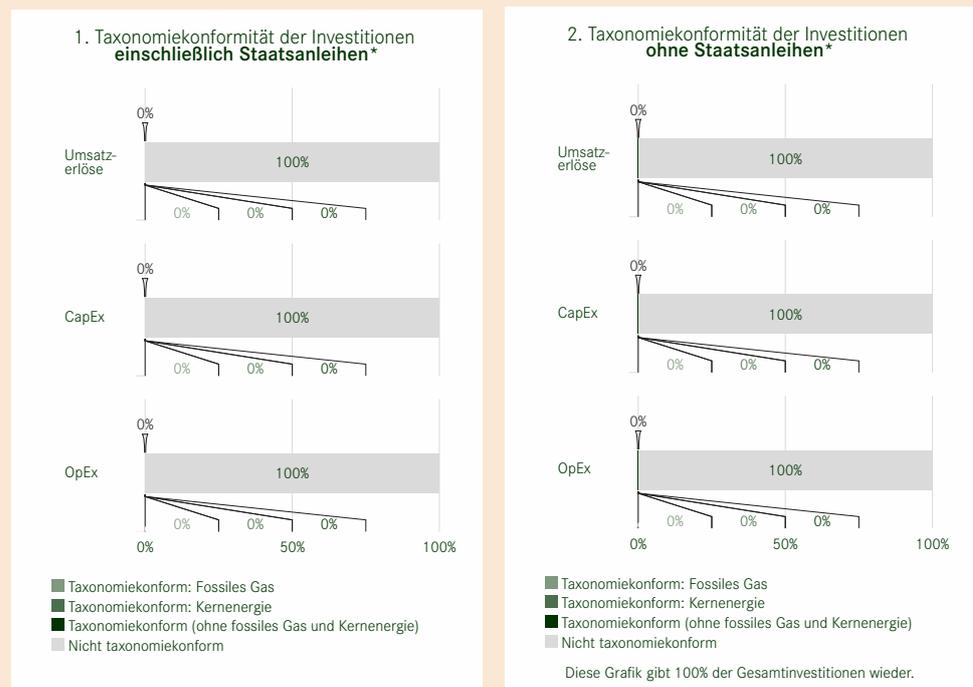
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltete Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs zu investieren, deren Anlagestrategie auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet war. Die investierbaren Zielfonds wurden mittels Positivliste erfasst. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Grundsätzlich investierte das Fondsmanagement möglichst in ETFs/Zielfonds, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Daneben wurde bevorzugt in Zielfonds/ETFs investiert, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsglobe) verfügten.
- Bei Investitionen in Staatsanleihen-Fonds/ETF durften nur Zielfonds erworben werden, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren. Max. 10% des investierten Vermögens dieser Zielfonds/ETFs durften Staatsanleihen enthalten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Sondervermögens, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie, da überwiegend in Zielfonds investiert wurde.

Düsseldorf, den 02.01.2024
Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens apo TopSelect Stabilität – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht, der mit den Tätigkeitsberichten der Sondervermögen apo TopSelect Balance und apo TopSelect Wachstum zusammengefasst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV

als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungs-

methoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer

Vermögensübersicht

apo TopSelect Wachstum

	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	37.262.286,09	100,30
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	0,00	0,00
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	572.405,31	1,54
7. Sonstige Vermögensgegenstände	36.689.880,78	98,76
Zielfondsanteile	35.340.357,66	95,13
Aktienfonds	28.084.055,35	75,59
Rentenfonds	7.256.302,31	19,53
Zertifikate	1.349.523,12	3,63
II. Verbindlichkeiten	-110.969,08	-0,30
Sonstige Verbindlichkeiten	-110.969,08	-0,30
III. Fondsvermögen	37.151.317,01	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere							1.349.523,12	3,63
Zertifikate								
US-Dollar								
Amundi Ph.Met. Gold IZ 19-2118	FR0013416716	STK	18.179	22.980	4.801	USD 82,004	1.349.523,12	3,63
Investmentanteile							35.340.357,66	95,13
Gruppenfremde Investmentanteile								
Euro								
Amundi Fd.-Emer.Mark.Bd. '12'	LU1882453233	ANT	159	-	83	EUR 1.156,700	183.915,30	0,50
Amundi Fd.-EUR Gov.Bd. '12'	LU1882474585	ANT	1.222	291	386	EUR 904,020	1.104.712,44	2,97
Amundi Fd.-Pioneer US Bd. '12'	LU1883851682	ANT	1.422	800	384	EUR 1.012,620	1.439.945,64	3,88
BGF - Emer.Eur.Fd. 'D 2'	LU0252967533	ANT	3.835	-	-	EUR 62,960	241.451,60	0,65
BGF-Eur.Eq.Inc.Fd. '12'	LU1222728690	ANT	153.330	31.501	58.271	EUR 14,740	2.260.084,20	6,08
BGF-Gl.HY Bd. 'D2'	LU0368267034	ANT	14.794	-	19.207	EUR 18,690	276.499,86	0,74
BGF-Jap.Flex.Eq.Fd. 'D2'	LU0827883447	ANT	76.606	62.150	36.703	EUR 17,720	1.357.458,32	3,65
DWS Inv.-Euro Corp.Bd. 'LC'	LU0300357554	ANT	3.989	-	1.584	EUR 156,250	623.281,25	1,68
DWS Inv.-Euro-Gov Bd. 'LC'	LU0145652052	ANT	6.307	1.350	2.026	EUR 174,720	1.101.959,04	2,97
Fidelity Fd.-Emer.Mark.D. 'I'	LU1992937299	ANT	22.260	-	11.655	EUR 8,289	184.513,14	0,50
Fidelity Fd.-Eur.L.C.Fd. 'Y'	LU0318939765	ANT	114.169	22.885	43.288	EUR 19,450	2.220.587,05	5,98
Fidelity Fd.-USD Bd.Fd. 'I'	LU1599147714	ANT	143.112	86.018	44.707	EUR 10,100	1.445.431,20	3,89
JPM-Asia Pac.Eq.Fd. 'C'	LU0441856100	ANT	14.494	-	12.115	EUR 170,930	2.477.459,42	6,67
JPM-Latin Amer.Eq. 'C'	LU0994429487	ANT	11.911	11.293	6.722	EUR 112,960	1.345.466,56	3,62
JPM-US Eq.All Cap Fd. 'I'	LU1732800179	ANT	31.852	8.131	15.732	EUR 202,530	6.450.985,56	17,36
Schroder ISF-Asian Opp. 'C'	LU0248183658	ANT	103.552	5.928	78.947	EUR 23,962	2.481.302,67	6,68
Schroder ISF Em.Eur. 'Y9'	LU2473381015	ANT	668	-	-	EUR 56,768	37.925,30	0,10
Schroder ISF Gl.HY 'C'	LU0189895658	ANT	5.908	-	7.865	EUR 46,782	276.390,42	0,74
UniEuroRenta Corp. 'M'	LU0117073196	ANT	58	-	21	EUR 10.683,690	619.654,02	1,67
US-Dollar							7.854.151,66	21,14
BGF-US Flex.Eq.Fd. '12'	LU0368250220	ANT	174.554	42.315	79.092	USD 41,180	6.507.159,48	17,52
Fidelity Fd.-Lat.Amer.Fd. 'Y'	LU0346391674	ANT	131.561	118.341	65.272	USD 11,310	1.346.992,18	3,63
Japanische Yen							1.357.183,01	3,65
JPM Inv.-Japan Strat.Val. 'C'	LU0329205438	ANT	4.983	3.871	2.188	JPY 42.416,000	1.357.183,01	3,65
Summe Wertpapiervermögen							36.689.880,78	98,76

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							572.405,31	1,54
Bankguthaben							572.405,31	1,54
EUR-Guthaben bei:								
Verwahrstelle								
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG		EUR	572.405,31			% 100,000	572.405,31	1,54
Sonstige Verbindlichkeiten							-110.969,08	-0,30
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften		EUR	-11.265,90				-11.265,90	-0,03
Kostenabgrenzungen		EUR	-99.703,18				-99.703,18	-0,27
Fondsvermögen					EUR		37.151.317,01	100,00 ^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

apo TopSelect Wachstum A

ISIN	DE000A1W9AE0
Fondsvermögen (EUR)	37.151.317,01
Anteilwert (EUR)	64,10
Umlaufende Anteile (STK)	579.609,20

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2023 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2023

Japanische Yen	(JPY)	155,73355 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,10465 = 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

**Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzueordnung zum Berichtsstichtag):**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Euro				
Allianz vink.Nam.	DE0008404005	STK	-	1.250
BMW	DE0005190003	STK	-	1.200
Brenntag Nam.	DE000A1DAH0	STK	-	1.945
Capgemini	FR0000125338	STK	-	650
Dt.Post Nam.	DE0005552004	STK	-	5.400
Elisa 'A'	FI0009007884	STK	-	2.500
Endesa	ES0130670112	STK	-	11.000
Kesko 'B'	FI0009000202	STK	-	7.800
Kon.Ahold Delhaize	NL0011794037	STK	-	10.100
Kone (New)	FI0009013403	STK	-	3.500
Merck	DE0006599905	STK	-	1.440
Münch.Rück. vink.Nam.	DE0008430026	STK	-	1.025
Orion 'B'	FI0009014377	STK	-	3.000
Randstad	NL0000379121	STK	-	2.500
Redeia Corp.	ES0173093024	STK	-	6.100
Sanofi	FR0000120578	STK	-	2.300
Schneider Elec.	FR0000121972	STK	-	1.670
Snam	IT0003153415	STK	-	40.000
Solvay	BE0003470755	STK	-	2.000
Terna R.E.N.	IT0003242622	STK	-	16.400
TotalEnergies	FR0000120271	STK	-	5.000
UPM Kymmene	FI0009005987	STK	-	4.100
Wolters Kluwer Nam.	NL0000395903	STK	-	3.000
Schweizer Franken				
Nestlé	CH0038863350	STK	-	1.900
Novartis Nam.	CH0012005267	STK	-	3.000
Roche Hold. G.	CH0012032048	STK	-	625
SGS	CH0002497458	STK	-	111
Swisscom Nam.	CH0008742519	STK	-	250
Dänische Kronen				
Coloplast Nam. 'B'	DK0060448595	STK	-	1.050
Novo-Nordisk Nam. 'B'	DK0060534915	STK	-	1.450
Englische Pfund				
Berkeley Gr.Hold. Ord.	GB00BLJNL82	STK	-	3.924
GSK	GB00BN7SWP63	STK	-	10.520
Mondi	GB00B1CRLC47	STK	-	5.600
Unilever	GB00B10RZP78	STK	-	5.300

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Unit.Util.Gr.	GB00B39J2M42	STK	-	18.150
Schwedische Kronen				
Boliden Nam.	SE0017768716	STK	-	6.200
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
Euro				
Linde	IE00BZ12WP82	STK	-	670
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Euro				
Schroder ISF Emer.Europe 'C'	LU0106820292	ANT	-	30.458

apo TopSelect Wachstum A

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Anteile im Umlauf 579.609,1990

	EUR insgesamt
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.709,71
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	18.206,64
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	14.064,91
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-228,11
10. Sonstige Erträge	9.719,39
Summe der Erträge	45.472,54
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-594.790,43
3. Verwahrstellenvergütung	-53.276,99
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8.512,17
5. Sonstige Aufwendungen	-6.050,03
Summe der Aufwendungen	-662.629,62
III. Ordentlicher Nettoertrag	-617.157,08
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.057.176,37
2. Realisierte Verluste	-424.981,38
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.632.194,99
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.015.037,91
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.187.565,81
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.015.153,48
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.202.719,29
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.217.757,20

Entwicklungsrechnung

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	38.466.358,86
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto) *)	-6.102.357,79
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	12.084.807,54
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-18.187.165,33
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	569.558,74
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.217.757,20
davon nicht realisierte Gewinne	1.187.565,81
davon nicht realisierte Verluste	1.015.153,48
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	37.151.317,01

*) Der Nettoinventarwert der Anteile, die im Rahmen der Verschmelzung mit dem Investmentvermögen apo TopDividende Europa ausgegeben wurden, betrug EUR 7.494.101,56.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Vermögen in Tsd. EUR	39.944	45.553	38.466	37.151
Anteilwert in EUR	59,74	66,90	57,10	64,10

Verwendungsrechnung

Anteile im Umlauf 579.609,1990

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.015.037,91	3,48
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
II. Wiederanlage	2.015.037,91	3,48

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

78

Angaben nach Derivateverordnung

		Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,98
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in Prozent)	98,76	Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.	

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in Prozent)	0,00	Zusammensetzung des Vergleichsvermögens	
---	-------------	--	--

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Index	Gewicht
MSCI Daily AC World Index (NR EUR Unhedged)	75,00 %
ICE BofA World Sovereign Bond Index (EUR Unhedged)	20,00 %
ECB Euro Short-term Rate - ESTR (TR EUR Unhedged)	5,00 %

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-5,54 %
größter potenzieller Risikobetrag	-7,38 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-6,34 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Angaben zu den Anteilsklassen

apo TopSelect Wachstum A

ISIN	DE000A1W9AE0
Fondsvermögen (EUR)	37.151.317,01
Anteilwert (EUR)	64,10
Umlaufende Anteile (STK)	579.609,1990
Ausgabeaufschlag	bis zu 4,00%, derzeit 4,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,70%, derzeit 1,70%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Die Bildung von weiteren Anteilsklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilsklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilsklassen unberührt.

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichartig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
Amundi Fd.-Emer.Mark.Bd. 'I2'	0,15000 % p.a.
Amundi Fd.-EUR Gov.Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
Amundi Fd.-Pioneer US Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
BGF - Emer.Eur.Fd. 'D 2'	1,00000 % p.a.
BGF-Eur.Eq.Inc.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
BGF-GI.HY Bd. 'D2'	0,55000 % p.a.
BGF-Jap.Flex.Eq.Fd. 'D2'	0,75000 % p.a.
BGF-US Flex.Eq.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
DWS Inv.-Euro Corp.Bd. 'LC'	0,90000 % p.a.
DWS Inv.-Euro-Gov Bd. 'LC'	0,60000 % p.a.
Fidelity Fd.-Emer.Mark.D. 'I'	0,65000 % p.a.
Fidelity Fd.-Eur.L.C.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-Lat.Amer.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-USD Bd.Fd. 'I'	0,40000 % p.a.
JPM Inv.-Japan Strat.Val. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Asia Pac.Eq.Fd. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Latin Amer.Eq. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-US Eq.All Cap Fd. 'I'	0,65000 % p.a.
Schroder ISF Emer.Europe 'C'	1,00000 % p.a.
Schroder ISF Em.Eur. 'Y9'	1,50000 % p.a.
Schroder ISF GI.HY 'C'	0,60000 % p.a.
Schroder ISF-Asian Opp. 'C'	0,75000 % p.a.
UniEuroRenta Corp. 'M'	0,40000 % p.a.

nung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezählt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,3 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 3,0 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 22,2 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung

oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zgeteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Die Gesellschaft ist als 100 %-ige Tochtergesellschaft der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH Teil des HSBC Trinkaus Konzerns, für welchen ein Vergütungskontrollausschuss (gemäß Institutsvergütungsverordnung) bestellt ist, der auch die Vergütungspolitik der HSBC INKA unter Beachtung der oben genannten Anforderungen prüfen und überwachen wird. Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik ergab keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

Apo Asset Management GmbH

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	3.774.132,00
davon feste Vergütung (EUR)	2.935.132,00
davon variable Vergütung (EUR)	839.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	29,00

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
apo TopSelect Wachstum

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900GUYRYJ620M8941

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Sondervermögen investierte auf globaler Ebene überwiegend in Zielfonds, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Das Sondervermögen bevorzugte dabei die Investition in Zielfonds, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten oder Zielfonds, die selbst gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren oder Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und zu maximal 10% Staatsanleihen enthielten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren. Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Zielfonds und ETFs wurde kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Folglich wurden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Auswahlprozess der Zielfonds berücksichtigt. Hierbei wurden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste von Zielfonds/ETFs erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen haben. Der Fonds musste mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs investieren, die auf dieser Liste enthalten waren. Das Fondsmanagement strebte grundsätzlich einen möglichst hohen Anteil solcher Zielfonds/ETFs im Sondervermögen an, ohne jedoch einen konkreten höheren Anteil verbindlich festzulegen. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei vergleichbarem Risiko/Renditeprofil wurde in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Bei der Erstellung der Positivliste der Zielfonds/ETFs wurden die folgenden Indikatoren alternativ verbindlich angewendet:

- Überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloßen, unter Berücksichtigung der Historical Corporate Sustainability Score und Historical Sovereign Sustainability Score). Diese Scores stellten hinsichtlich der in einem Zielfonds/ETF enthaltenen Unternehmensinvestments und Staateninvestments den gewichteten Durchschnitt der letzten 12 Monate dar und basierten auf der Bewertungsmethodologie für Unternehmens- und Staatenrisiken von Morningstar Sustainability.
- Zielfonds/ETFs, die selbst gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und die maximal 10% als „Partly free“ klassifizierte und keine als „Not free“ klassifizierte Staatsanleihen enthalten haben.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 61,28% des Anlagevolumens in Zielfonds/ETFs gemäß der Positivliste investiert, während der Referenzperiode waren dies jederzeit mindestens 51% des Anlagevolumens. Dies wurde durch den beauftragten externen Fondsmanager sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung mittels der beschriebenen Positivliste sichergestellt.

Die anderen 38,72% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	61,28%	72,03%
Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	0,00%	0,00%
Anteil der Sonstigen Investitionen	38,72%	27,97%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 – 31.12.2023

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL (LU0368250220)	Finanzsektor	17,51%	LU
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO (LU1732800179)	Finanzsektor	17,45%	LU
SCHR.ISF-ASIAN OPP.CACCEO (LU0248183658)	Finanzsektor	6,64%	LU
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO (LU0441856100)	Finanzsektor	6,63%	LU
BGF-EUROPE.EQ.INC.I2ACCEO (LU1222728690)	Finanzsektor	6,04%	LU
FID.FDS-EU.L.COS Y ACC.EO (LU0318939765)	Finanzsektor	6,02%	LU
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H (LU1599147714)	Finanzsektor	3,88%	LU
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA (LU1883851682)	Finanzsektor	3,85%	LU
AMUNDIPHME ETC Z 2118 (FR0013416716)	Finanzsektor	3,65%	IE
JPM INV-JAP.STR.V.C A.YN (LU0329205438)	Finanzsektor	3,64%	LU
JPM-LA.AM.EQ.JMPLAE CAEO (LU0994429487)	Finanzsektor	3,64%	LU
FID.FDS-LATIN AMER.YACCDL (LU0346391674)	Finanzsektor	3,63%	LU
BGF-JAP.FLEX.EQ.FD D2 EO (LU0827883447)	Finanzsektor	3,61%	LU
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC (LU0145652052)	Finanzsektor	2,98%	LU
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC (LU1882474585)	Finanzsektor	2,95%	LU



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

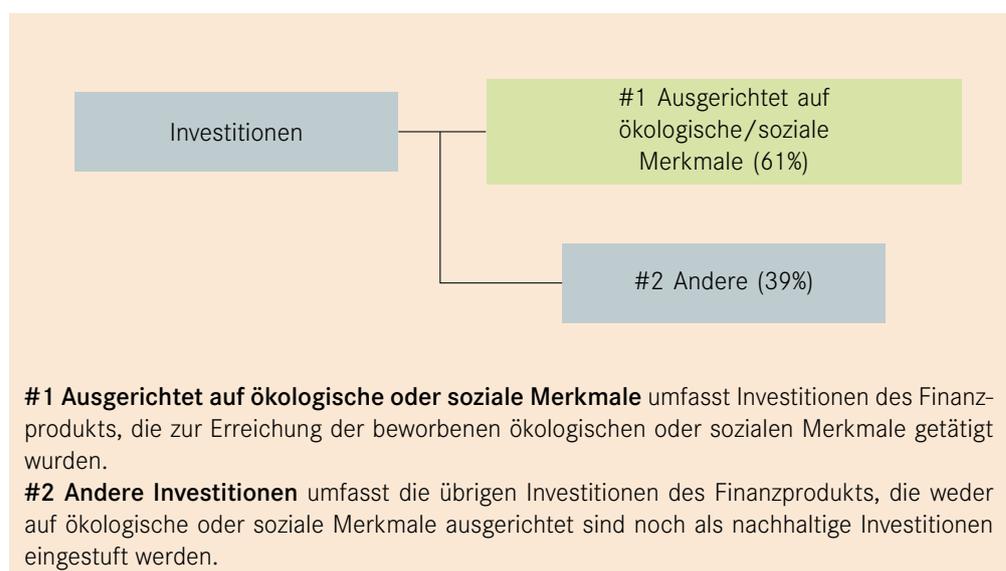
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag im Wesentlichen in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag waren keine direkten Unternehmensinvestments vorhanden. Daher können keine Angaben zum Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren, darunter auch Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, erfolgen.

Sektor	Anteil
Finanzsektor	98,76%
Banking/Bankwesen	1,51%
Sonstiges	-0,27%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds ist keine entsprechende verbindliche Mindestquote vorgesehen. Die Gesellschaft schätzt aktuell den Anteil der in standardisierter Form verfügbaren berichteten bzw. hinreichend belastbaren Daten als zu gering ein, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich zu bestimmen bzw. auszuweisen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum aktuellen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen und wurde auch bereits zum vorherigen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen, so dass sich keine Änderung der Berichterstattung im Vergleich zum früheren Bezugszeitraum ergibt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ *Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.*

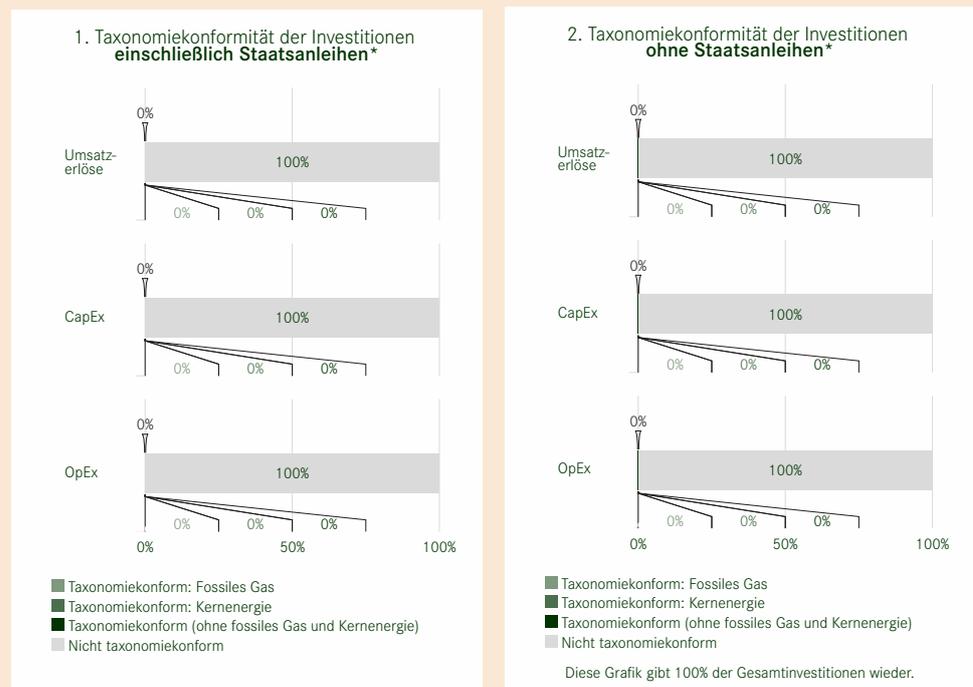
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltete Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs zu investieren, deren Anlagestrategie auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet war. Die investierbaren Zielfonds wurden mittels Positivliste erfasst. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Grundsätzlich investierte das Fondsmanagement möglichst in ETFs/Zielfonds, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Daneben wurde bevorzugt in Zielfonds/ETFs investiert, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsglobe) verfügten.
- Bei Investitionen in Staatsanleihen-Fonds/ETF durften nur Zielfonds erworben werden, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren. Max. 10% des investierten Vermögens dieser Zielfonds/ETFs durften Staatsanleihen enthalten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Sondervermögens, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie, da überwiegend in Zielfonds investiert wurde.

Düsseldorf, den 02.01.2024
Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens apo TopSelect Wachstum – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht, der mit den Tätigkeitsberichten der Sondervermögen apo TopSelect Balance und apo TopSelect Stabilität zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV

als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungs-

methoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf
E-Mail: info@inka-kag.de
Internet: www.inka-kag.de

Eigenkapital, gezeichnet und eingezahlt: 5.000.000,00 EUR
Haftend: 59.000.000,00 EUR
(Stand 31.12.2022)

Aufsichtsrat

Guido Hebert
Head of Markets Securities Services HSBC Continental
Europe S.A., Germany

Gina Slotosch-Salamone
Global Chief Operating Officer (COO), Securities Services
HSBC Bank plc, London

Professor Dr. Monika Barbara Gehde-Trapp
Inhaberin des Lehrstuhls für Financial Institutions an der
Eberhard Karls Universität Tübingen

Geschäftsführer

Sabine Sander
Urs Walbrecht
Dr. Thorsten Warmt

Gesellschafter

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf

Verwahrstelle

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6, 40547 Düsseldorf

Eigenkapital, gezeichnet und eingezahlt: 1.191.675 TEUR
haftendes Eigenkapital: 2.594.535 TEUR
(Stand 31.12.2022)

Fondsmanager

Apo Asset Management GmbH,
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf

apo TopSelect Balance

ISIN: DE000A1W9AD2 / WKN: A1W9AD (Anteilklasse A)

Übertragung des Verwaltungs- und Verfügungsrechts auf die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wechsel der Verwahrstellenfunktion auf die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 15.11.2023 wird die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf ihr Verwaltungs- und Verfügungsrecht an dem Sondervermögen „apo TopSelect Balance“ gemäß § 100b KAGB mit Wirkung zum 01.06.2024 auf die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg als neue Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen.

Zum gleichen Zeitpunkt wird ein Wechsel der Verwahrstellenfunktion von der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf auf die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main erfolgen. Der Wechsel wurde am 15.11.2023 von der BaFin genehmigt.

Aus dem Wechsel der Verwahrstelle entstehen den Anteilhabern keine Kosten.

apo TopSelect Stabilität

ISIN: DE000A1W9AC4 / WKN: A1W9AC (Anteilklasse A)

Übertragung des Verwaltungs- und Verfügungsrechts auf die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wechsel der Verwahrstellenfunktion auf die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 15.11.2023 wird die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf ihr Verwaltungs- und Verfügungsrecht an dem Sondervermögen „apo TopSelect Stabilität“ gemäß § 100b KAGB mit Wirkung zum 01.06.2024 auf die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg als neue Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen.

Zum gleichen Zeitpunkt wird ein Wechsel der Verwahrstellenfunktion von der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf auf die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main erfolgen. Der Wechsel wurde am 15.11.2023 von der BaFin genehmigt.

Aus dem Wechsel der Verwahrstelle entstehen den Anteilhabern keine Kosten.

apo TopSelect Wachstum

ISIN: DE000A1W9AE0 / WKN: A1W9AE (Anteilklasse A)

Übertragung des Verwaltungs- und Verfügungsrechts auf die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wechsel der Verwahrstellenfunktion auf die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 15.11.2023 wird die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf ihr Verwaltungs- und Verfügungsrecht an dem Sondervermögen „apo TopSelect Wachstum“ gemäß § 100b KAGB mit Wirkung zum 01.06.2024 auf die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg als neue Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen.

Zum gleichen Zeitpunkt wird ein Wechsel der Verwahrstellenfunktion von der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf auf die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main erfolgen. Der Wechsel wurde am 15.11.2023 von der BaFin genehmigt.

Aus dem Wechsel der Verwahrstelle entstehen den Anteilhabern keine Kosten.

apo TopSelect Balance A

ISIN: DE000A1W9AD2

WKN: A1W9AD

apo TopSelect Stabilität A

ISIN: DE000A1W9AC4

WKN: A1W9AC

apo TopSelect Wachstum A

ISIN: DE000A1W9AE0

WKN: A1W9AE

Fondsverwaltung

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Hansaallee 3

40549 Düsseldorf

www.inka-kag.de**Fondsmanager**

Apo Asset Management GmbH

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6

40547 Düsseldorf

Vertrieb

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6

40547 Düsseldorf

www.apobank.de

Weil uns mehr verbindet.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6

40547 Düsseldorf

www.apobank.de